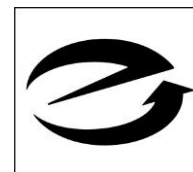


Mitgliederinformation der Innung für Elektro- und Informationstechnik Stuttgart



0711 / 955 916 - 10

Krefelder Straße 12, 70376 Stuttgart



0711 / 955 916 - 24

E-Mail: info@etz-stuttgart.de

Inhalt Nr. 4/2021:

1. Termine.....	2
2. Start der BEG-Förderung bei der KfW zum 01.07.2021	3
3. Neue Energieeffizienzanforderungen bei Lampen zum 01.09.2021	3
4. ARAL-Tankkarte für Innungsmitglieder.....	5
5. Tankkartensysteme Shell / DKV / Total	5

Innung für Elektro- und Informationstechnik Stuttgart intern

- Jahreshauptversammlung des Förder- und Wirtschaftsvereins am 21.06.2021
- Jahreshauptversammlung der Innung am 21.06.2021
- Rückmeldung zu den Lohnkosten/Stundenverrechnungssätzen

Weiterbildung

- Auszug aus dem Weiterbildungsangebot des etz

Anlagen

- Aral-Tankkarte Antragsunterlagen
- Tankkartensystem Shell Anmeldeunterlagen
- Tankkartensystem DKV Anmeldeunterlagen
- Tankkartensystem Total Anmeldeunterlagen
- ZVEI Broschüre Hinweise zum Einsatz von LED-Lampen

1. Termine

19.07.2021	Eignungstest für Elektroberufe Ort: etz Stuttgart	14.00 Uhr
20.09.2021	Eignungstest für Elektroberufe Ort: etz Stuttgart	14.00 Uhr

Über einige der folgenden Meldungen wurden Sie vorab im
Chef-Info des Fachverbands unterrichtet!

2. Start der BEG-Förderung bei der KfW zum 01.07.2021

Der Start der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) stellt die KfW vor große Herausforderungen, da sie stark in die Umsetzung der Corona-Sonderprogramme eingebunden ist.

Dennoch soll eine Antragstellung und Zusagefähigkeit zum 01.07.2021 ermöglicht werden. Die notwendigen Bestätigung-nach-Durchführung-Prozesse sollen sukzessive bis Mitte 2022 zur Verfügung stehen.

Die KfW hat in einer ersten Information Anfang Juni den aktuellen Sachstand bei Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), Programmnummern 261/262/263, 461/463 bekannt gegeben. Hier die wichtigsten Punkte:

BEG Richtlinienanpassungen

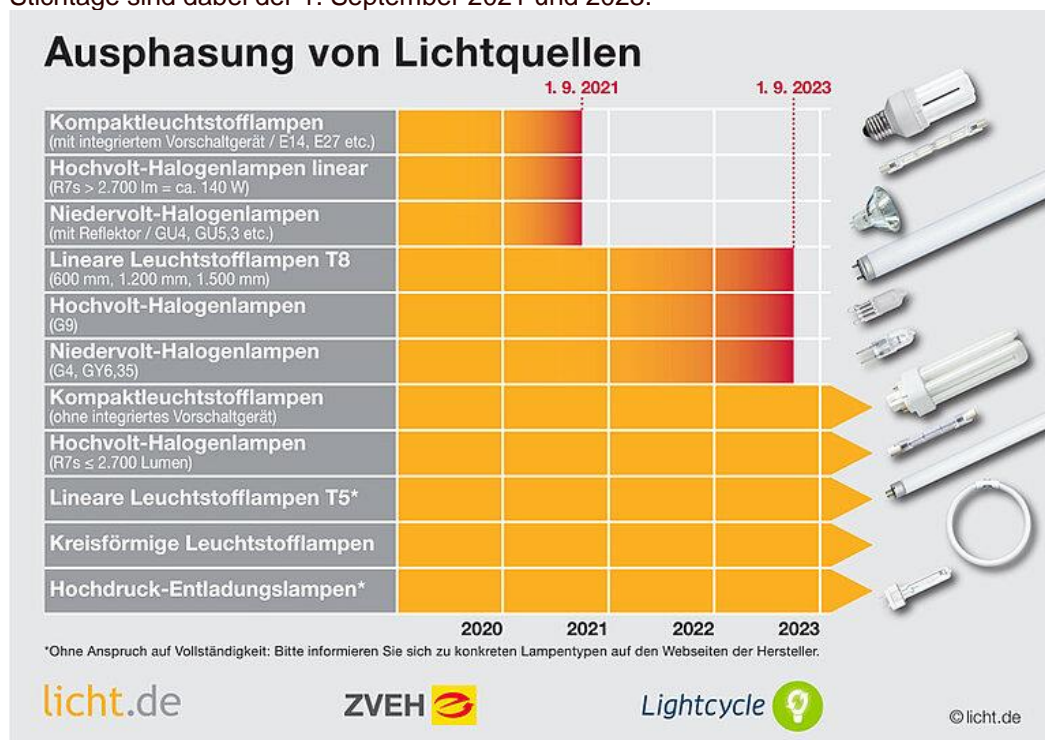
Die BEG-Richtlinien inklusive der Technischen Mindestanforderungen wurden überarbeitet. Bei den Änderungen handelt es sich insbesondere um inhaltliche Klarstellungen und technische Korrekturen. Die Veröffentlichung der Richtlinien im Bundesanzeiger erfolgt voraussichtlich im Juni 2021. Die ressortabgestimmten finalen Fassungen sind auf der BMWi-Website veröffentlicht.

<https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>

3. Neue Energieeffizienzanforderungen bei Lampen zum 01.09.2021

Ab 1. September 2021 werden die bisherigen europäischen produktbezogenen Ökodesign-Regelungen durch die neue Verordnung für Lichtquellen und separate Betriebsgeräte 2019/2020/EU aufgehoben.

Daraus folgt die Fortsetzung der Ausphasung von weiteren Lampen, die in zwei Etappen erfolgt. Wichtige Stichtage sind dabei der 1. September 2021 und 2023.



Zur Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen hat die Europäische Union u. a. die Ökodesign-Richtlinie beschlossen. Deren Ziel ist es, den freien Verkehr mit energiebetriebenen Produkten im EU-Binnenmarkt zu gewährleisten und die von diesen Produkten ausgehenden Umweltauswirkungen zu reduzieren.

kungen zu reduzieren. Konkrete Ökodesign-Anforderungen werden von der EU-Kommission jeweils für einzelne Produktgruppen in gesonderten Durchführungsmaßnahmen festgelegt.

Welche Lampen weichen?

Ab dem 1. September 2021 dürfen Kompaktleuchtstofflampen mit integriertem Vorschaltgerät (z.B. mit Sockel E14 oder E27) sogenannte Energiesparlampen nicht mehr in der EU in Verkehr gebracht werden. Gleiches gilt für lineare Halogenlampen mit Sockel R7s > 2.700lm (entspricht etwa 140W) und Niedervolt Halogenlampen (z.B. mit Sockel GU4, GU 5.3).

Zwei Jahre später zum 1. September 2023 entfallen auch lineare T8 Leuchtstofflampen (z.B. 600mm /18W, 1200mm/36W, 1500mm/58W) und die meisten Typen der heute noch erlaubten Halogenlampen (z.B. mit Sockel G9, G4 und GY6,35).

Welche Lampen dürfen bleiben?

Die gültigen Kriterien erfüllen weiterhin eine breite Palette an Kompaktleuchtstofflampen ohne Vorschaltgerät, Hochvolt-Halogenlampen mit dem Sockel R7s bis einschließlich 2700lm, die meisten T5 Leuchtstofflampen, kreisförmige Leuchtstofflampen sowie Hochdruck-Entladungslampen. Zudem gibt es eine ganze Reihe von Ausnahmen für Spezialanwendungen (z.B. Notbeleuchtung, medizinische Zwecke, Bühnen und Studiobeleuchtung u.v.a.). Im Zweifel hilft ein Blick auf die Webseiten der Hersteller oder diese zu kontaktieren.

Was gilt für Lagerbestände?

E-Handwerksbetriebe und Händler dürfen ihre Lagerbestände an Lampen noch abverkaufen und installieren. Es besteht kein Anwendungsverbot. Der ZVEH empfiehlt, sich jedoch bereits jetzt auf die Veränderungen einzustellen und bei Planungen von neuen Beleuchtungsanlagen die Auswirkungen bei Lampen zu berücksichtigen. Die Kunden sollten über die bevorstehende Ausphasung von Leuchtmitteln informiert werden, um Beleuchtungsanlagen möglichst zukunftssicher aufzubauen.

Achtung: E-Handwerksbetriebe, welche bspw. Leuchten umbauen, sollten sich informieren welche rechtlichen und Sicherheitsanforderungen das umgebaute Produkt erfüllen muss.

Eine Übersicht dazu findet sich in der ZVEI Broschüre „Hinweise zum Einsatz von LED-Lampen als Alternative zu zweiseitig gesockelten Leuchtstofflampen in Leuchten“ (siehe im Anhang).

Daneben sollten E-Handwerksbetriebe wissen, die Leuchten mit trennbaren Lichtquellen selbst herstellen und erstmals in Verkehr bringen, dass sie als Hersteller/Lieferanten von umgebenen Produkten gelten und unter anderem ab 1. September 2021 die Produktverordnungen für Lichtquellen (2019/2020/EU und 2019/2015/EU) beachten müssen als auch die Bestimmungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG).

4. ARAL-Tankkarte für Innungsmitglieder

Die Fuel & Charge-Card von Aral ermöglicht Innungsmitglieder den Bezug von Kraft- und Schmierstoffen. Ab sofort kann mit der neuen Karte auch das Netz der angebotenen Elektro-Ladestationen an den Tankstellen genutzt werden.

Über das bestehende Rahmenabkommen der E-Handwerke mit Aral können die Mitgliedsbetriebe ab sofort auch eine „Fuel & Charge-Card“ bei ARAL bestellen, mit der sie gegen Aufpreis auf ein sehr großes Netz an öffentlichen E-Ladestationen zugreifen können. Die Mitgliedsbetriebe können auch ihre bisherige Tankkarte durch die „Fuel & Charge-Card“ ersetzen, sodass sie zukünftig auch weiterhin nicht mehr als eine Karte benötigen.

Die Antragsunterlagen sind dem Rundschreiben angehängt.

5. Tankkartensysteme Shell / DKV / Total

Mit den Tankkarten unseres Kooperationspartners Kaiser & Tappe GmbH findet jeder Mitgliedsbetrieb die richtige, vorteilhafte Tankkarte.

Tankkarten zur Auswahl:

- Shell-Card (4.000 Stationen) mit Akzeptanz bei:
Shell, ESSO, Avia, OMV, Westfalen & Agip
- DKV-Card (13.300 Stationen) mit Akzeptanz bei:
Aral, Shell, Jet, ESSO, TOTAL, OMV, ENI, Agip, Star, OIL, Q1, Westfalen uvm.
- TOTAL-Card (4.500 Stationen) mit Akzeptanz bei:
TOTAL, Aral, AVIA & Westfalen

So läuft das Verfahren

- Sie entscheiden, welche Tankkarte (Shell, DKV, TOTAL)
- Anmeldeunterlagen ausfüllen und per Mail an: tankkarten@kaiser-tappe.de.
- Nach Prüfung der Mitgliedschaft leiten wir Ihren Antrag weiter
- Sie erhalten Ihre SEPA Firmenlastschrift- Mandat – Vorlage von Kaiser & Tappe GmbH
- SEPA Mandat ausgefüllt / unterschrieben von Ihrer Bank zurück an Kaiser & Tappe GmbH
- Auslieferung der Tankkarten von Kaiser & Tappe GmbH an Sie / Ihren Betrieb
- Bargeldlos tanken, komfortabel und transparent an allen Partnertankstellen der jeweiligen Tankkartengruppe (Shell, DKV, TOTAL)
- Monatsabrechnung – elektronisches Abbuchverfahren, direkt von Kaiser & Tappe immer am 12. des Tankfolgemonats; Rechnung per mail an Sie / Betrieb

Die Antragsunterlagen sind dem Rundschreiben angehängt.

Jahreshauptversammlung des Förder- und Wirtschaftsvereins am 21.06.2021



Am 21. Juni 2021 begrüßte der Vorsitzende Tilo Bergmann die Mitglieder des Förder- und Wirtschaftsvereins der Elektro-Innung Stuttgart zur diesjährigen Mitgliederversammlung.

Bei den turnusmäßigen Wahlen wurde Horst Pilsner als stv. Vorsitzender bestätigt. Da Herr Stefan Hummel ausgeschieden ist, stellt sich Markus Brodbeck für dieses Amt zur Verfügung und wird in den Vorstand gewählt. Des Weiteren werden Corinna Eifler als Kassenwartin, Klaus Kaiser als Beisitzer sowie Ulrich Berner als Kassenprüfer bestätigt.

Wie jedes Jahr beschloss die Mitgliederversammlung die Austeilung von Gutscheinen, die die Mitglieder bei Kursen des Elektro Technologie Zentrums einlösen können. Zudem soll die Installation einer Ladestation für Pedelecs am etz bezuschusst werden.



Vorsitzender Tilo Bergmann dankt Antje Makafu von der Geschäftsstelle für die engagierte Unterstützung des Förder- und Wirtschaftsvereins.

Jahreshauptversammlung der Innung am 21.06.2021

Am 21. Juni 2021 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Innung unter reger Beteiligung der Mitglieder statt. Nach der Begrüßung durch Obermeister Markus Ortlieb stand der Vortrag von Vorstandsmitglied Ulrich Berner zur Vorstellung des Konzepts der Innung zum Pre-Check Elektro-Mobilität und des Stands der Abstimmung mit der Stadt Stuttgart auf dem Programm. Auf den Vortrag folgte eine rege Diskussion, der das starke Interesse der Mitglieder an der Installation von Ladeinfrastruktur zu entnehmen war.



Ulrich Berner bei seinem Vortrag über das vom Arbeitskreis Energie & Umwelt der Innung erarbeitete Konzept. Er dankte den im Arbeitskreis engagierten Mitgliedern und wies zugleich darauf hin, dass weitere Mitwirkende willkommen sind.



Stefan Bürkle nahm die Ehrenurkunde für die 75-jährige Mitgliedschaft der Bürkle+Schöck Elektro-Anlagen GmbH zusammen mit Sepp-Dieter Göck aus den Händen des Obermeisters Markus Ortlieb entgegen.



Für seine langjährige ehrenamtliche Mitarbeit als Vorsitzender im Gesellenprüfungsausschuss Elektroniker/in Fachrichtung Automatisierungstechnik überreichte der Präsident Thomas Bürkle zusammen mit Obermeister Markus Ortlieb die Ehrennadel in Platin.



Markus Brodbeck und Andreas Nagel gaben in ihren Beiträgen zu ihren Fachgruppen Notdienst und Informationstechnik Einblicke in die Innungsarbeit.

Schatzmeister Werner Friess stellte die Rechnungsabschlüsse für Innung und etz vor und erläuterte sie. Überzeugend und kompetent präsentierte Tilo Bergmann anschließend den Bericht der Rechnungsprüfer. Die von Tilo Bergmann beantragte Annahme der Rechnungsabschlüsse von Innung und etz sowie die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung erfolgten jeweils einstimmig durch die Innungsversammlung.

Bei den Vorstandswahlen wurde der stv. Obermeister Thomas Bürkle in seinem Amt bestätigt. Da Horst-Dieter Eifler nicht mehr zur Wiederwahl bereitsteht, schlug der Vorstand Jan Gühring für die Vorstandsposition vor, in die er auch einstimmig in den Vorstand gewählt wurde. Obermeister Markus Ortlieb dankte Horst-Dieter Eifler für seine langjährige Tätigkeit im Vorstand und kündigte eine angemessene Würdigung zu gegebener Zeit an.

Bei der turnusmäßigen Wahl der Arbeitgebervertreter in den Ausschuss zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten wurden Horst-Dieter Eifler und Andreas Nagel in ihren Ämtern bestätigt. Horst-Dieter Eifler wurde als Vorsitzender des Ausschusses zur Förderung der Berufsbildung gewählt.

Die Beitragshöhe und die Haushaltspläne 2021 für Innung und etz, in dem die absehbaren Folgen der Corona-Krise berücksichtigt sind, wurden auf Antrag von Schatzmeister Werner Friess ebenfalls einstimmig beschlossen.

Rückmeldung zu den Lohnkosten/Stundenverrechnungssätzen

**Nur die Betriebe, welche sich an der Umfrage beteiligen, erhalten die Auswertung!
(jeweils ohne Mehrwertsteuer, unter Berücksichtigung des neuen Tarifabschlusses!)**

Auszubildender (1. Lehrjahr)	€/Std.
Auszubildender (2. Lehrjahr)	€/Std.
Auszubildender (3. Lehrjahr)	€/Std.
Auszubildender (4. Lehrjahr)	€/Std.
Gruppe 1 (Helfer)	€/Std.
Gruppe 2 (Hilfsmonteur)	€/Std.
Gruppe 3 (Monteur 1. Gesellenjahr)	€/Std.
Gruppe 4 (Monteur 2. Gesellenjahr)	€/Std.
Gruppe 5 (Monteur 3. Gesellenjahr)	€/Std.
Gruppe 6 (Selbständiger Monteur)	€/Std.
Gruppe 7 (Obermonteur)	€/Std.
Gruppe 8 (Montageleiter)	€/Std.
Meister (M1-M4)	€/Std.
Stundensätze nach speziellem Einsatzgebiet:		
Antennen-, Netzwerk-, Kommunikationstechnik	€/Std.
Programmierung Gebäudeautomation (z. B. KNX)	€/Std.
Fahrzeugkosten nach gefahrenen Km:	€/km
Fahrzeugkosten pauschal:		
Zone I (0-3 Km):	€
Zone II (3-5 Km):	€
Zone III (5-8 Km):	€
Zone IV (8-15 Km):	€
Zone V (15-20 Km):	€
Zone VI (20-30 Km):	€
Zone VII (über 30 Km):	€
Verrechnung für EVU-Anmeldung	€
Verrechnung für prov. Bauanschluss	€

Bitte mit Absenderangabe bis zum 30. Juli 2021 zurücksenden!

FAX: 955 916 – 24

Absender:

Bitte zurücksenden an:

Rücksendeadresse für Umfrageergebnis:

Innung für Elektro- und Informationstechnik Stuttgart
Frau Makafu
Krefelder Straße 12
70376 Stuttgart

Auszug aus dem Bildungsangebot des etz**E-CHECK Grundkurs Wohnung (Marketing/Technik)****(Kurs-Nr.: 35 20 520)**

Der E-CHECK sorgt für Sicherheit in elektrischen Anlagen und kann Ihnen ein Schlüssel zu neuen Aufträgen sein. In diesem Seminar vermitteln wir Ihnen den aktuellen Stand der VDE-Bestimmungen und geben Ihnen wertvolle Hinweise zur täglichen Messpraxis. Umfangreiche Messübungen geben Ihnen die Sicherheit, elektrische Anlagen zu analysieren und schadhafte Anlagenteile und Betriebsmittel zu erkennen. Abgerundet wird das Seminar durch einen Marketingteil, in dem der/die technisch ausgerichtete Praktiker/in den verkaufsorientierten Umgang mit Kunden lernt.

Kursgebühr: 479,00 Euro***Kursbeginn: 21.09.2021****E-CHECK Auffrischkurs****(Kurs-Nr.: 35 20 521)**

Der E-CHECK als anerkanntes Gütesiegel für die geprüfte Elektroanlage erfordert eine regelmäßige Qualifizierung für den ausführenden Fachbetrieb bzw. Gesellen /die Gesellin, der die Anlagenbeurteilung übernimmt. Das Seminar vermittelt Ihnen die normativen Hintergründe, die rechtssichere Durchführung des E-CHECKS und zeigt Ihnen die Anwendung des E-CHECK Prüfleitfadens in der Umsetzung für die Praxis. Mit erfolgreichem Abschluss erhalten Sie ein E-CHECK Zertifikat und werden daher weiterhin als befähigter E-CHECK Fachbetrieb anerkannt.

Wichtig: Das Auffrischungsseminar im 2-jährigen Rhythmus ist die zwingende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der E-CHECK Markennutzung.

Basis der E-CHECK-Schulungen bilden die normativen Prüfabläufe zur DIN VDE 0105, welche anhand von Messaufbauten dies für die Bereiche „Wohnung“ und „Gewerbe“ anschaulich abbilden und vermitteln lassen. In dem angebotenen Auffrischungsseminar wird gleichfalls auf die Erdungsanlagen/Potentialausgleich, den Blitz- und Überspannungsschutz sowie auf Prüfungen bei Photovoltaikanlagen und bei den Installationen für die Elektromobilitäts-Infrastruktur als auch EMV-Grundlagen eingegangen.

Kursgebühr: 289,00 Euro***Kursbeginn: 20.09.2021
02.11.2021****Messtechnik an Stromerzeugern****(Kurs-Nr.: 35 20 516)**

Prüfungen von Stromerzeugern sind in regelmäßigen Abständen von fachkundigen Personen durchzuführen und zu dokumentieren.

Hierbei stellen sich in der Praxis immer wieder folgende Fragen:

Welche Richtlinien und Normen sind hierfür verbindlich zu beachten?

Welche Prüfungen müssen durchgeführt werden?

Welches Prüfprotokoll ist maßgebend?

In unserem praxisorientierten Kurs erhalten Sie nicht nur Antworten auf diese Fragen, Sie erhalten weiterhin eine intensive Einweisung in die notwendigen Prüfungsabläufe und der dazugehörigen Messverfahren.

Zusätzlich ist das Thema Prüfen von mobilen Schutzeinrichtungen (PRCD) in das Seminar integriert worden.

Kursgebühr: 315,00 Euro***Kursbeginn: 15.11.2021**

Messpraxis "Wiederholungsprüfungen an elektrischen Betriebsmitteln" nach DGUV Vorschrift 3 / DIN VDE 0701-0702 (Kurs-Nr.: 35 20 511)

Wiederholungsprüfungen von elektrischen Betriebsmittel sind nach BetrSichV und DGUV Vorschrift 3 entsprechend DIN VDE 0701-0702 in regelmäßigen Abständen von fachkundigen Personen durchzuführen und zu dokumentieren.

In unserem Messpraxis-Kurs erhalten Sie eine intensive Einweisung in die Prüfungsabläufe / Messverfahren nach DIN VDE 0701-0702 und erstellen Messprotokolle. Mit zum Einsatz kommen neueste Messgeräte verschiedener Hersteller. Sehr gerne können Sie auch Ihre betriebseigenen Messgeräte einsetzen.

Kursgebühr: 315,00 Euro*

Kursbeginn: 15.09.2021

Messpraxis Prüfungen an elektrischen Anlagen nach DIN VDE 0105/Teil 100 und VDE 0100/Teil 600 - (Kurs-Nr.: 35 20 512)

Die Erstprüfung von installierten Anlagen und die Wiederholungsprüfungen von elektrischen Anlagen sind nach DGUV Vorschrift 3 bzw. nach DIN VDE 0105 in regelmäßigen Abständen von fachkundigen Personen durchzuführen und zu dokumentieren.

In unserem Messpraxis Kurs erhalten Sie eine intensive Einweisung in die Prüfungsabläufe / Messverfahren nach DIN VDE 0100 Teil 600 und DIN VDE 0105 / Teil 100 und erstellen Messprotokolle.

Kursgebühr: 315,00 Euro*

Kursbeginn: 16.09.2021

Installationsbestimmungen

(Kurs-Nr.: 35 20 895)

Innerhalb der letzten Jahre haben sich die Installationsbestimmungen teilweise geändert. Praxisprobleme werden teilweise nicht eindeutig in den Installationsbestimmungen beschrieben.

In diesem Seminar sollen Ihnen die Änderungen bzw. der letzte Stand dargestellt werden. Weiterhin kann auf spezielle Wünsche Ihrerseits in Diskussionen eingegangen werden. Praxisprobleme und mögliche Lösungen werden besprochen.

Kursgebühr: 315,00 Euro*

Kursbeginn: 02.11.2021

Anmeldeformulare und weitere Informationen unter www.etz-stuttgart.de